

Import humaner embryonaler Stammzellen verstößt gegen Menschenwürde

BeB lehnt Streichung der Stichtagsregelung des Stammzellgesetzes ab

Berlin/München, 12.11.2007 – Das Ethik-Forum der Gesellschafter-Verbände des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW), dem der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) angehört, hat an die Mitglieder des Forschungsausschusses und die Fraktionsvorstände im Bundestag eine Stellungnahme verschickt, in der eine Verschiebung oder gar Streichung des im Stammzellgesetz festgelegten Stichtages für den Import humaner embryonaler Stammzellen abgelehnt wird. Die erste Aussprache über eine eventuelle Änderung des seit 28. Juni 2002 geltenden Stammzellgesetzes wurde auf Dezember vertagt. Darauf macht die Bioethik-Beauftragte des BeB, Brigitte Huber, aufmerksam.

Gemeinsam mit den anderen Verbänden der Behindertenhilfe fordert der BeB, dass der Kompromiss aus dem Jahr 2002 und damit der Stichtag für den Import embryonaler Stammzellen, die vor dem 1. Januar 2002 produziert worden waren, nicht aufgegeben wird. Stattdessen sollte in die Forschung mit adulten Stammzellen sowie in anwendungsbezogene, patientenorientierte Therapieentwicklungen mehr Geld investiert werden. (Die gesamte Stellungnahme kann im Internet unter www.beb-ev.de im Bereich „Sozialpolitik“ eingesehen werden.)

Für die Herstellung embryonaler Stammzelllinien müssen zuvor Embryonen getötet werden. Der BeB sieht in der Forderung, den Stichtag zugunsten der Freiheit der Forschung abzuschaffen oder zu verschieben, einen Verstoß gegen das grundgesetzlich garantierte Recht auf Würde und Leben sowie gegen das Embryonenschutzgesetz. Für das christliche Menschenbild steht menschliches Leben von Anfang an, d.h. ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle unter dem Schutzbereich der Menschenwürde. Einen anderen Zeitpunkt der Schutzwürdigkeit des Embryos festzulegen, etwa mit der Einnistung des Embryos in die Gebärmutter, wäre willkürlich gewählt, interessegeleitet und mit der Menschenwürde unvereinbar. Die Forschungsfreiheit muss dem gegenüber zurückstehen. Auch eine „Ethik des Heilens“ rechtfertigt nicht die Totalinstrumentalisierung und den Verbrauch von menschlichen Embryonen.

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist ein Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Damit deckt der BeB bundesweit annähernd 50 Prozent der Angebote der Behindertenhilfe sowie wesentliche Teile der Sozialpsychiatrie ab. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige.